

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der
bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Irene Purschke
Telefon: 361 2639

-Rundschreiben Nr. 17 vom 11. Dezember 2019

Änderungstarifverträge und Durchführungshinweise zur Umsetzung der Tarifeinigung vom 2. März 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Senator für Finanzen hat in seinem Rundschreiben Nummer 14/2019 vom 15.11.2019 die Änderungstarifverträge aufgeführt und erläutert. Es hat sich vieles verändert. Hervorzuheben ist hier, dass es unter dem Änderungstarifvertrag Nr. 11 zum TV-L anstelle der EG 9 die 9a und 9b als neue Entgeltgruppen treten. Es entfällt die besondere Stufenregelung der früheren „kleinen“ Entgeltgruppe 9.

Die Garantiebeträge bei einer Höhergruppierung betragen jetzt in den Entgeltgruppen (2 bis 8) 100.- Euro und in den Entgeltgruppen (9a bis 15) 180.- Euro.

In Anlehnung an die S-Entgeltgruppen im TVöD ist die Entgeltordnung neu gefasst worden. Für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst gelten ab dem 1. Januar 2020 neue Entgelte und S-Eingruppierungen.

Alle weiteren Änderungen könnt ihr dem Rundschreiben des Senators für Finanzen entnehmen.

Wendet euch bitte mit allen Fragen zu diesem Thema an eure Gewerkschaften, besonders, wenn ihr erfahren wollt, welche Überleitung oder Eingruppierung etc. für euch zutrifft.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage